

VCD LV Bayern Hessestr. 4 90443 Nürnberg

2 0911 / 471 743 Fax 0911 / 476 473 E-Mail: landesbuero@ vcd-bayern.de

Nürnberg, 2010-10-02

Resolution der Mitgliederversammlung des VCD Bayern Nachfolgegesetz für 2013 auslaufendes GVFG notwendig

In Folge des Entflechtungsgesetzes läuft die Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zum Jahr 2013 aus. Mit dem GVFG können wichtige Investitionen zur Gestaltung eines attraktiven ÖPNV getätigt werden.

Es ist nicht gesichert, ob es ab dem Jahr 2013 eine Nachfolgeregelung zum GVFG in Bayern gibt. Hier ist das Nachbarland Baden-Württemberg Vorreiter, da dort eine Regelung gefunden wurde, diese weiterhin vom Bund an die Länder fließenden Mittel auch für den ÖPNV zu verwenden und nicht im Haushaltsloch oder in den Straßenbau zu versenken.

Die Landesmitgliederversammlung des VCD Bayern hat am 02.10.2010 folgende Forderungen an die Bayerische Staatsregierung beschlossen:

- 1. Die GVFG-Mittel müssen weiterhin dem ÖPNV gewidmet werden und es ist eine Methodik der nachvollziehbaren Verteilung der Mittel an die Aufgabenträger zu entwickeln. In diesem Zusammenhang sollte die bisherige Förderung von Investitionsvorhaben um die Finanzierung laufender betrieblicher Aufwendungen von Verkehrsleistungen erweitert werden. Dies vermeidet den Bau besonders teurer Prestigevorhaben.
- 2. Mittel aus dem GVFG sollen nicht für Erhaltungsinvestitionen verwendet werden. Bereits bei der Planung einer neuen Infrastruktur sollte so geplant werden, dass die Erhaltungsinvestitionen langfristig über Rücklagen aus den Fahrgeldeinnahmen und den kommunalen Haushalten finanziert werden können.